

Antrag

**des Abg. Niklas Nüssle u.a. GRÜNE und
des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU**

Der Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union 2028-2034 – Implikationen und Potenziale für das Land Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche finanziellen Mittel Baden-Württemberg in der laufenden Förderperiode 2021 bis 2027 aus den Programmen EFRE, ESF+, ELER, LEADER, Interreg, Horizont Europa, Erasmus+, LIFE-NAT sowie aus weiteren zentralen EU-Förderprogrammen erhält bzw. erhalten hat (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen);
2. wie die Landesregierung die aktuellen Pläne der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für den Zeitraum 2028 bis 2034 bewertet;
3. mit welchen Initiativen sie sich gegenüber den EU-Institutionen und der Bundesregierung für die Interessen Baden-Württembergs bei den Verhandlungen über den MFR eingesetzt hat bzw. einzusetzen beabsichtigt;
4. wie sie den aktuellen Verhandlungsstand zum MFR mit Blick auf die von ihr eingebrachten Positionen bewertet;
5. welche Schwerpunkte der künftige MFR aus Sicht der Landesregierung setzen sollte, um Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und Klimaschutz, Forschung und Innovation, Bürokratieabbau und Digitalisierung sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Regionen gleichermaßen zu stärken;
6. welche Position die Landesregierung zu der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einbindung der Programme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), der Kohäsionspolitik und weiterer Fonds in die Nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) einnimmt;
7. welche Chancen und Potenziale die Landesregierung in dem neu zu schaffenden Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und dem künftigen Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa für Baden-Württemberg sieht;

II. sich dafür einzusetzen,

1. die Interessen Baden-Württembergs gegenüber den beteiligten EU-Institutionen und dem Bund weiterhin wirksam zu vertreten und sich entsprechend aktiv in die laufenden Verhandlungen einzubringen;
2. die maßgeblichen Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der Vorbereitung, Ausarbeitung, Verhandlung und Umsetzung des deutschen NRPP abzusichern;
3. bei der Erarbeitung und Umsetzung des neuen MFR alle relevanten Akteurinnen und Akteure in Baden-Württemberg, beispielsweise Kommunen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, frühzeitig, transparent und wirksam einzubinden;

4. darauf hinzuwirken, dass die Auszahlung von EU-Mitteln konsequent an die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze und demokratischer Werte gebunden wird;
5. bei den beteiligten EU-Institutionen und dem Bund auf eine möglichst aufwands- und bürokratiearme Beantragung und Verwaltung von EU-Fördermitteln hinzuwirken und die EU-Förderarchitektur in Baden-Württemberg auf den neuen MFR auszurichten;
6. darauf hinzuwirken, dass das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene sektorübergreifende Ausgabenziel von 35 Prozent für Klima- und Umweltmaßnahmen im MFR verankert wird;
7. darauf hinzuwirken, im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa das Exzellenzprinzip als maßgebliches Förderprinzip zu erhalten und eine wettbewerbsorientierte Förderung von Forschung und Innovation sicherzustellen, die den Transfer in marktfähige Produkte und Anwendungen erleichtert und damit zu Produktivität, Wertschöpfung, Wirtschaftswachstum und technologischer Souveränität und Resilienz in Europa beiträgt, was dabei hilft, kritische Rohstoffabhängigkeiten zu reduzieren und regionale Rohstoffkreisläufe zu schließen;
8. darauf hinzuwirken, dass die Mittel im nächsten MFR für eine Fortführung der erfolgreichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, beispielsweise über das Interreg-Programm, sichergestellt sind und gegebenenfalls erhöht werden;
9. darauf hinzuwirken, dass der MFR 2028 bis 2034 finanziell angemessen und nachhaltig ausgestattet wird, unter anderem über eine Weiterentwicklung des Eigenmittelsystems sowie die Schaffung neuer Eigenmittel der Europäischen Union. Hierbei darf es zu keinen neuen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Baden-Württemberg kommen.
10. darauf hinzuwirken, dass im nächsten MFR ausreichende Mittel sichergestellt werden, eine angemessene finanzielle Ausstattung von Horizont Europa und des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet wird und zugleich den Ländern ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um eine erfolgreiche regionale Europaförderpolitik betreiben zu können.

2.10.2026

Nüssle, Eichin, Frank, Hagmann, Keune, Mettenleiter GRÜNE
Mayr, Gunzelmann, Hauk, Herzog, Dr. Rapp, Dr. Schütte CDU

Begründung

Am 16. Juli 2025 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für den Zeitraum 2028 bis 2034 vorgelegt. Dieser setzt den finanziellen Rahmen der EU für die kommenden sieben Jahre und bestimmt maßgeblich, in welchen Politikbereichen und in welchem Umfang europäische Fördermittel zur Verfügung stehen. Die kommenden Monate sind für die weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene von entscheidender Bedeutung. Einen wichtigen Meilenstein bildet dabei insbesondere die für Oktober 2026 erwartete Verhandlungs-Box der irischen Ratspräsidentschaft.

Die aktuellen Pläne der Europäischen Kommission für den MFR lassen tiefgreifende Veränderungen in der Förderstruktur der EU erwarten. Hierzu zählen insbesondere die Zusammenführung zentraler EU-Förderprogramme in den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen sowie die Schaffung des neuen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit. Von besonderer Bedeutung ist unter anderem die Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der EU und baut Ungleichgewichte zwischen europäischen Regionen ab. Veränderungen bei ihrer finanziellen Ausstattung und ihrer Förderstruktur können daher erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung und den Zusammenhalt der europäischen Regionen haben.

Die Struktur und die finanzielle Ausgestaltung des künftigen MFR sind von großer Bedeutung für Baden-Württemberg. Baden-Württemberg hat in den vergangenen MFR-Perioden in vielfältiger Weise von EU-Förderprogrammen profitiert, unter anderem in den Bereichen Landwirtschaft, Forschung und Innovation, grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie bei der Entwicklung des ländlichen Raumes. Die europäische Förderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Landes. Um sicherzustellen, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft zielgerichtet von EU-Mitteln profitieren kann, ist es wichtig, dass sich die Landesregierung

frühzeitig und aktiv in die Verhandlungen auf EU-Ebene sowie gegenüber dem Bund einbringt und die Interessen des Landes wirksam vertritt.